

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2753

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 20.02.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

07.02.2024

Digitalisierungsinitiative Justiz des Bundes; Beitritt des Bundes zu bestehenden Verwaltungsvereinbarungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Berichtspflicht aus Ziffer 2.10 des Erlasses des Finanzministeriums über die Haushaltsführung 2023 vom 11. April 2023 möchte ich hiermit den Finanzausschuss über den beabsichtigten Beitritt des Bundes zu verschiedenen Verwaltungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der „Digitalisierungsinitiative Justiz“ unterrichten.

Auf dem Digitalgipfel der Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern Ende März 2023 wurde vom Bundesministerium der Justiz die „Digitalisierungsinitiative Justiz“ in Aussicht gestellt, der zufolge für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 in Summe bis zu 200 Mio. Euro für bundesweite Digitalisierungsvorhaben der Justiz bereitgestellt werden.

Hierbei sollen nicht nur neue, bundesweite Projekte finanziell unterstützt werden – etwa zur Einrichtung eines Bund-Länder-Justizportals für Onlinedienstleistungen – sondern auch bereits laufende, länderübergreifende Großvorhaben zur Entwicklung neuer justizieller Fachverfahren.

Die konkrete Umsetzung erfolgt über neue Verwaltungsvereinbarungen; zu bereits gezeichneten Verwaltungsvereinbarungen tritt der Bund in Form einer ergänzenden Vereinbarung bei, in der die Kostenbeteiligung des Bundes festgehalten ist.

Solche ergänzenden Vereinbarungen werden vorgenommen z. B. für

- „Verwaltungsabkommen über die Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz“ (geschlossen 2017),
- „Beitritt zum Entwicklungsverbund RegisSTAR zum Zwecke der Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren“ (geschlossen 2013 zwecks Entwicklung des neuen Registerverfahrens AuRegis),
- ggf. weitere Verwaltungsvereinbarungen zu länderübergreifenden Entwicklungsverbänden der Justiz.

Durch die finanzielle Unterstützung des Bundes bis 2026 reduzieren sich bei laufenden Projekten die Beteiligungskosten der Länder. Für Schleswig-Holstein verringern sich entsprechend die Haushaltsmittelkalkulationen der jeweiligen Maßnahmen der Justiz im Einzelplan 14 (Kapitel 1402). Es besteht die Erwartung des Haushaltsausschusses des Bundestages, dass in dieser Art freiwerdende Mittel weiterhin für Vorhaben im Bereich der Digitalisierung der Justiz verwendet werden. Dieses geschieht durch Steuerung bzw. Umschichtung entsprechender Mittel innerhalb des Einzelplans 14 (Kapitel 1402).

Das Zentrale IT-Management (ZIT SH) ist im Vorwege beteiligt worden.

Es wird um Kenntnisnahme des Finanzausschusses gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet
Otto Carstens